



P:\04\_SE\Wohnbaukonzentration\Vorkaufsatzungem\20130812\_Hausgärten.dwg



LUDWIGSBURG

FACHBEREICH  
STADTPLANUNG  
UND VERMESSUNG

Anlage zur Satzung über die  
Begründung eines besonderen  
Vorkaufsrechts nach  
§25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

"Hausgärten"

■■■■ Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Ludwigsburg, den 20.06.2013

M. Kurt

Maßstab 1:1000

